

VERBINDLICHE ANMELDUNG zum Seminar

DGB Bildungswerk Bayern e.V. Landesstelle Schwanthalerstr. 64 80336 München per FAX Nr.: 089/55 93 36-61 E-Mail:petra.flingelli@bildungswerk-bayern.de http://www.dgb-bildungswerk-bayern.de

(Um eine korrekte Rechnungsstellung zu ermöglichen, bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Betrieb/Dienststelle

Für Rückfragen zuständig:

Straße:

PLZ: Ort Telefon:

Thema: Grundlagen der Betriebsratsarbeit Ort: Bernau Termin: 21.6.2010 bis 25.6.2010 Sem-Nr: 470-221/10-C

Table with 4 columns: Name, Vorname; Privatanschrift; Straße; PLZ, Ort; Übernachtung*) and 3 rows for data entry.

*) bitte unbedingt ankreuzen!

Ich erkläre mich hiermit mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für ausschließliche Zwecke der Seminarartätigkeit des DGB-Bildungswerks Bayern einverstanden. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

*) Freistellung erfolgt nach: o § 37 Abs. 6 BetrVG, o § 96 Abs. 4 SGB IX

Beschluss gefasst am:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers:

Für die oben genannten Seminarteilnehmer werden von uns die Seminarkosten und die Kosten für Hotelunterbringung/Verpflegung übernommen:

Ort, Datum:

Firmenstempel/Unterschrift:.....

Teilnehmerbeitrag:

Table with 2 columns: Category (Seminargebühr, Unterkunft/Verpflegung, Gesamt) and Amount (855,00 €, 400,00 €, 1.255,00 €).

Seminarort:

Farbinger Hof Rottauer Str. 75 83233 Bernau Tel: 0 80 51/98 69-0

Beginn: 21.06.2010 - 10:00 Uhr

Ende: 25.06.2010 - 15:30 Uhr

Seminar-Nr.: 470-221/10-C

Anmeldeschluss:

20.05.2010

© DGB-Bildungswerk Bayern e.V.



SEMINAR für Betriebsräte

nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 SGB IX

Grundlagen der Betriebsratsarbeit

Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz und die Aufgaben des Betriebsrates

21.6.2010 bis 25.6.2010 in Bernau

Seminar-Nr.: 470-221/10-C

DGB Bildungswerk Bayern e.V. Landesstelle

Schwanthalerstr. 64, 80336 München Petra Flingelli 089/55 93 36-50, 089/55 93 36-61 petra.flingelli@bildungswerk-bayern.de www.bildungswerk-bayern.de

Themenplan:

Rechtsstellung des Betriebsrats gegenüber dem Arbeitgeber

Informations- und Beteiligungsansprüche auf allen betrieblichen Entscheidungsebenen/Konflikt und Kooperation als Element der Betriebsverfassung

Rechtsposition der einzelnen Betriebsratsmitglieder gegenüber dem Arbeitgeber

Abgrenzung zwischen Arbeitsvertragspflichten und Betriebsratsstätigkeit/Betriebsratsmitglied und Direktionsrecht/Anspruch auf Arbeitsentlastung zugunsten der Betriebsratsstätigkeit

Interne Organisation der Betriebsratsstätigkeit

VorsitzendeR/StellvertretendeR VorsitzendeR/ Ausschüsse-Arbeitsgruppen/Zeit für Betriebsratsstätigkeit / Freistellungen/Arbeitsbefreiung/Kosten/erforderliche Sachmittel/Räume

Grundbegriffe der Betriebsverfassung

ArbeitnehmerIn/LeitendeR AngestellteR/Freie MitarbeiterInnen; Unternehmen/Betrieb - Unternehmer/Arbeitgeber; Vertrauensvolle Zusammenarbeit/Friedenspflicht/Geheimhaltungspflicht

Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Allgemeine Aufgaben/Initiativrechte - Unterrichtung- und Beratungsrechte - Vetorechte - Anhörungsrechte - Mitbestimmungsrechte - Spannungsverhältnis zwischen Betriebsverfassungsrecht und Arbeitsvertragsinhalten

Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Innerbetriebliche Durchsetzungsmöglichkeiten - gerichtliche Möglichkeiten (Beschluß-, Ordnungswidrigkeiten-, Strafverfahren) - die Einigungsstelle

Gewerkschaften im Betrieb/ Gewerkschaften und Betriebsrat

Zugangsrechte zum Betrieb/Teilnahme an Betriebs- und Abteilungsversammlungen; Betätigungsrechte; Unterstützung des Betriebsrats; Teilnahme an Sitzungen; Betriebsrat und Tarifvertrag

Informationsansprüche der Belegschaft

Betriebsversammlung/Sprechstunden/Schriftliche Betriebsratsinformationen; Arbeitgeberinformationen an Belegschaft und einzelne Beschäftigte gemäß §43 Abs.3, §81, §82, §110.

Die Themen werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Sozial- und Bildungsbetrieb und der neuesten Rechtsprechung behandelt

Referent:

Knut Becker

Wir bitten um Anmeldung auf umseitigem Formular bis **20.05.2010**. Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Nach dem Anmeldeschluss erhalten die TeilnehmerInnen eine Teilnahmebestätigung mit näheren Hinweisen zum Seminar sowie die Rechnung.

Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG, § 96 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 96 Abs. 8 SGB IX zu tragen. Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen. Wir weisen daraufhin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen durch Beschluss geregelt und die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber gewährleistet sein muss.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere nachstehenden Regressbedingungen:

Bei Absage der Teilnahme ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin werden ab 21 Tage vor Seminarbeginn 30%, ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50%, ab 7 Tage vor Seminarbeginn 80 % und bei Nichtteilnahme die vollen Seminargebühren sowie eventuell anfallende Regressansprüche des Seminarhauses in Rechnung gestellt.

Zu beachten ist ferner, dass Ansprüche von Hotels auch an SeminarteilnehmerInnen weitergegeben werden, wenn angebotene Leistungen im Seminarhaus (z.B. Übernachtungen oder Mahlzeiten) aus individuellen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, obwohl Vollpension vereinbart war.